

Vorsitzende: Dr. Patricia Aden



## Medieninfo

**Herausgeber: FrauenRat NRW e. V.**

Geschäftsstelle:

Graf Adolf Str. 76

40210 Düsseldorf

Tel. 0211 17933457

Fax 0211 17933467

## Geschäftsstelle

Graf-Adolf-Str.76

40210 Düsseldorf

Tel.: 0211-17933457

Fax: 0211-17933467

info@frauenrat-nrw.de

[www.frauenrat-nrw.de](http://www.frauenrat-nrw.de)

Steuer-Nr. 133/5906/4173

## FrauenRat NRW wirbt für Verschärfungen im Sexualstrafrecht

**Stefan Schwartze (SPD) unterstützt Forderung: „Gegen den Willen des Opfers, das geht gar nicht!“**

**Kreis Herford/Bad Oeynhausen.** Im Gespräch mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Stefan Schwartze (Kreis Herford/ Bad Oeynhausen) haben die Vorstandsmitglieder des FrauenRat NRW, Uta Fechler (Höxter) und Petra Reichling (Düsseldorf), für deutliche Verschärfungen im Sexualstrafrecht geworben. Noch immer gebe es erhebliche Strafbarkeitslücken bei sexueller Gewalt und Vergewaltigungen. Ein dem Bundestag vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz vorgelegter Gesetzentwurf decke diese unzureichend ab.

Uta Fechler und Petra Reichling hegen klare Erwartungen an den Gesetzgeber: Das Gesetz müsse sich eindeutig an die Seite der Opfer stellen und die sexuelle Selbstbestimmung voraussetzungslos gewährleisten. „Jegliche sexuelle Handlung, die ohne das Einverständnis der anderen beteiligten Personen vorgenommen wird, muss unter Strafe gestellt werden. Nein heißt Nein!“, betont FrauenRat-Vorstandsfrau Uta Fechler. Die Schwelle der Strafbarkeit dürfe nicht erst bei der Vergewaltigung beginnen. Bereits die Verletzung der Intimsphäre müsse strafbar sein. „Wir fordern einen zusätzlichen Paragraphen im Strafgesetzbuch. Die aktuelle Reform des Vergewaltigungsparagraphen ist zu wenig“, fasst ihre Kollegin Petra Reichling die einhellige Meinung des Vorstands zusammen. Dem pflichtet Stefan Schwartze bei: „Um Artikel 36 der Istanbul-Konvention vollständig zu entsprechen, sollten alle sexuellen Handlungen gegen den Willen einer anderen Person unter Strafe gestellt werden“.

Vorgesehen in dem Entwurf ist im Wesentlichen zwei Paragraphen zu verändern. Das sind § 177 und § 179 des Strafgesetzbuches (StGB). Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul - Konvention, Mai 2011) und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verpflichten die Staaten der Europäischen Union zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung, alle nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen.

„Die Bundesrepublik Deutschland hat beide Übereinkommen gezeichnet. Die abschließende Ratifizierung, also die Umsetzung, steht noch immer aus. Wir begrüßen die aktuellen Signale der großen Koalition, diesen Missstand noch vor der Sommerpause zu beseitigen!“, verdeutlicht Uta Fechler die Sicht des FrauenRat NRW.

Das so genannte Grapschen, also eine sexuelle Belästigung, die nicht die Grenze zur sexuellen Nötigung überschreitet, müsse unter Strafe gestellt werden. Auch hier lasse der Gesetzentwurf noch eine entsprechende Klarstellung vermissen. Dazu Schwartz: „Weder im geltenden Strafrecht noch im Gesetzentwurf der Bundesregierung sind Fälle des sog. Grapschens erfasst. Es kann nicht sein, dass eine verbale Beleidigung im Strafrecht höher wiegt als ein tätlicher Übergriff, der nach meinem Verständnis viel stärker in das Persönlichkeitsrecht des Opfers eingreift“.

Petra Reichling ist wichtig: „Nicht das Verhalten des Opfers darf entscheidungserheblich sein, sondern das Verhalten des Täters. Ein Paradigmenwechsel, dem sich der FrauenRat NRW anschließt“. Dies müsse in der geplanten Gesetzesänderung deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

Stefan Schwartz zeigte sich zuversichtlich, dass die notwendigen Änderungen im Gesetzentwurf aufgenommen werden und der Entwurf noch vor der Sommerpause verabschiedet wird.

### **Foto:**

Wollen Strafbarkeitslücken bei sexueller Gewalt und Vergewaltigung schließen: Uta Fechler (FrauenRat NRW), MdB Stefan Schwartz (SPD) und Petra Reichling (FrauenRat NRW) (v.l.n.r.)

### **Wir über uns:**

Der FrauenRat NRW e. V., ist ein Zusammenschluss und ein Netzwerk von rund 60 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände in Nordrhein-Westfalen. Der Dachverband ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. Er vertritt die Interessen von über zwei Millionen Frauen aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen.

### **Pressekontakt:**

FrauenRat NRW e.V.  
Vorsitzende: Dr. Patricia Aden

### **Berliner Büro**

**Stefan Schwartz MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-77057  
Fax: +49 30 227-76288  
Email:  
Stefan.Schwartz@bundestag.de

### **Wahlkreisbüro Herford**

**Stefan Schwartz MdB**  
Mindener Straße 5  
32049 Herford  
Telefon: +49 5221 991133  
Fax: +49 5221 981705  
Email:  
Stefan.Schwartz.wk@bundestag.de